Teilnahmebedingungen Special Impact Award

1. Der Preis und sein Ziel

Der Special Impact Award ist Teil der Stipendien- und Förderprogramme ANKOMMER. Perspektive Deutschland sowie AndersGründer, welche eine gemeinsame Initiative der KfW Stiftung und der Social Impact gGmbH sind. Er soll die grundsätzliche Bedeutung von Social Entrepreneurship für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und Wirtschaft besonders hervorheben.

Die neue, ständig wachsende Gründerbewegung der Sozialunternehmer hat in den Social Impact Labs über ganz Deutschland verteilt zentrale Qualifizierungs- und Netzwerkzentren. Ziel des Special Impact Awards ist es, die originären und wirksamen Lösungsansätze der dort begleiteten Social Startups sichtbar zu machen und besondere Leuchtturmprojekte mit einem Preisgeld zu prämieren.

2. Die Kategorien und das jeweilige Preisgeld

Der Special Impact Award wird in drei Kategorien vergeben:

- AndersGründer Special Impact Award: 20.000 EUR
- ANKOMMER. Special Impact Award: 20.000 EUR
- Community Special Impact Award: 5.000 EUR

3. Die Grundsätze der Teilnahme

- Der Special Impact Award richtet sich an Personen und Organisationen, die an einem der Qualifizierungssprogramme ANKOMMER. Perspektive Deutschland oder AndersGründer – über den gesamten Förderzeitraum von mindestens 8 Monaten erfolgreich teilgenommen haben bzw. aktuell aufgenommen sind und gerade teilnehmen.
- Im Falle einer bereits erfolgten Unternehmensgründung muss diese nachweislich als gemeinnützig anerkannt sein.

4. Der AndersGründer Special Impact Award

4.1. Teilnahmeberechtigt sind:

- Aktuelle Stipendiaten und Alumni des Programms AndersGründer aus den Social Impact Labs Frankfurt oder Duisburg nach folgender Maßgabe:
    - Gründerinnen und Gründer bzw. Gründungsteams, die noch nicht gegründet haben
    - Start-ups/junge Unternehmen mit anerkannter Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid muss vorliegen)

4.2. Frist für die Einreichung der Bewerbung 2018:

- Die Einreichung der Online-Bewerbung ist vom 3. August bis zum 17. August 2018 um 24.00 Uhr möglich.
- Der Link zum Bewerbungsformular wird allen Teilnehmern des AndersGründer Programms bis zum 3. August 2018 zugänglich gemacht.

4.3. Der Weg in das Finale:

- Für die Kategorie „AndersGründer" wählt eine interne Expertenjury unter Ausschluss der Öffentlichkeit aus sämtlichen eingegangenen, gültigen Online-Bewerbungen sechs Bewerber*innen bzw. -teams aus, die in das Verfahren der Siegerermittlung gehen können.
- Die sechs Ausgewählten werden zu einer Jurysitzung am 25.09.2018 nach Frankfurt am Main eingeladen, bei der sie ihre Idee / ihr Unternehmen in einem Pitch (nicht öffentlich) präsentieren. Die Jury wählt aus diesem Kreis die drei Finalisten aus.
- Diese drei Finalisten werden am 18. Oktober 2018 in einem öffentlichen Pitch im Rahmen der feierlichen Verleihung der Awards ihre Idee erneut vorstellen. Die Entscheidung über den Preisträger des AndersGründer Special Impact Awards in Höhe von 20.000 EUR trifft eine dort anwesende Jury.

4.4. Die Grunddeterminanten der jeweiligen Jurysitzung:
Unterlagen, Gespräche, Protokolle und mögliche Abstimmungen der jeweiligen Jurysitzungen sind vertraulich. Hiervon ausgenommen ist eine etwaige short-list, die von KfW Stiftung und Social Impact gGmbH im Vorfeld der Preisverleihung zu öffentlichkeitswirksamen Zwecken veröffentlicht wird.
Bei der Auswahl der Preisträger ist die Jury grundsätzlich frei. Die Jury-Mitglieder sind jedoch gehalten, sich an folgenden Bewertungskriterien für die Auswahl der Preisträger zu orientieren:

- Wie sozialinnovativ ist der Lösungsansatz?
- Welcher Social Impact wird damit generiert?
- Wie nachhaltig ist das Geschäftsmodell?
- Ist das Modell skalierbar?

5. Der ANKOMMER Special Impact Award

5.1. Teilnahmeberechtigt sind:

- Teilnehmer des Programms ANKOMMER. Perspektive Deutschland der Kohorte 2018 nach folgender Maßgabe:
    - Alle Stipendiat*innen bzw. -teams, die noch nicht gegründet haben
    - Alle Stipendiat*innen bzw. –teams, die bereits ein Unternehmen mit anerkannter Gemeinnützigkeit gegründet haben (Freistellungsbescheid muss vorliegen)

5.2. Frist für die Einreichung der Bewerbung 2018:

- Die Einreichung der Online-Bewerbung ist vom 3. August bis zum 17. August 2018 um 24.00 Uhr möglich.
- Der Link zum Bewerbungsformular wird allen Teilnehmern des ANKOMMER Programms bis zum 3. August 2018 zugänglich gemacht.

5.3. Der Weg in das Finale:

- Für die Kategorie „ANKOMMER" nominiert eine interne Expertenjury unter Ausschluss der Öffentlichkeit aus allen aktuellen ANKOMMER-Stipendiaten, die die Bewerbungskriterien erfüllen, sechs Bewerber*innen bzw. –teams aus.
- Diese sechs Ausgewählten werden zu einer Jurysitzung am 25.09.2018 nach Frankfurt am Main eingeladen, bei der sie ihre Idee / ihr Unternehmen in einem Pitch (nicht öffentlich) präsentieren. Die dort anwesende Expertenjury entscheidet auf dieser Sitzung über den Preisträger in dieser Kategorie.
- Alle sechs Finalisten werden zu der Preisverleihung am 18. Oktober 2018 in Frankfurt am Main eingeladen. Erst hier wird der Preisträger in der Kategorie ANKOMMER bekanntgegeben und mit einem Preisgeld in Höhe von 20.000 EUR ausgezeichnet.

5.4. Die Grunddeterminanten der jeweiligen Jurysitzung:
Unterlagen, Gespräche, Protokolle und mögliche Abstimmungen der jeweiligen Jurysitzungen sind vertraulich. Hiervon ausgenommen ist eine etwaige short-list, die von KfW Stiftung und Social Impact gGmbH im Vorfeld der Preisverleihung zu öffentlichkeitswirksamen Zwecken veröffentlicht wird.
Bei der Auswahl der Preisträger ist die Jury grundsätzlich frei. Die Jury-Mitglieder sind jedoch gehalten, sich an folgenden Bewertungskriterien für die Auswahl der Preisträger zu orientieren:

- Wie sozialinnovativ ist der Lösungsansatz?
- Welcher Social Impact wird damit generiert?
- Wie nachhaltig ist das Geschäftsmodell?
- Ist das Modell skalierbar

6. Der Community Special Impact Award

6.1. Teilnahmeberechtigt sind:

- Aktuelle Teilnehmer und Alumni der Programme AndersGründer und ANKOMMER. Perspektive Deutschland, die ihre Qualifizierung im Social Impact Lab Frankfurt und Duisburg erfolgreich abgeschlossen haben nach folgender Maßgabe:
    - Alle Stipendiat*innen bzw. -teams, die noch nicht gegründet haben
    - Alle Stipendiat*innen bzw. –teams, die bereits ein Unternehmen mit anerkannter Gemeinnützigkeit gegründet haben (Freistellungsbescheid muss vorliegen)

6.2. Frist für die Einreichung der Bewerbung 2018 ist:

- Der Link zum Bewerbungsformular wird allen Teilnehmern und Alumni des ANKOMMER und AndersGründer Programms bis zum 3. August 2018 zugänglich gemacht.
- Die Einreichung der Online-Bewerbung ist vom 3. August bis zum 17. August 2018 um 24.00 Uhr möglich.

6.3. Der etwaige Ausschluss:

- In der Kategorie Community werden die abgegebenen Stimmen laufend auf ihre Plausibilität geprüft.
- Sollte sich der Verdacht einer Manipulation ergeben und bestätigt werden, kann der betreffende Teilnehmende von der Abstimmung ausgeschlossen werden.

6.4. Der Weg in das Finale:

- Der Community Special Impact Award entscheidet sich in einer öffentlichen Online-Abstimmung. Die Profile sämtlicher zugelassener Bewerber*innen / Bewerberteams werden auf einer Webseite zur öffentlichen Abstimmung präsentiert.
- Diese Abstimmung findet vom 17.09.2018 9.00 Uhr bis 15.10.2018 24.00 Uhr auf https://voting-socialimpact.eu/Special_Impact_Award_2018 statt.
- Wer zum Ende der geheimen Abstimmung die meisten Stimmen erhalten hat, ist Gewinner des Community Special Impact Award.
- Die Anzahl der Votingklicks wird nicht sichtbar sein. Wir werden die Teilnehmer jedoch einmal wöchentlich über den Punktestand informieren.
- Die drei höchstplatzierten Teilnehmer der Abstimmung werden zur Preisverleihung des Special Impact Awards am 18. Oktober 2018 in Frankfurt am Main eingeladen. Hier wird der Preisträger der Kategorie Community bekannt gegeben und mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 EUR ausgezeichnet.

7. Was für alle Bewerber wichtig ist zu wissen:

7.1. Die Nutzungsrechte am Beitrag und Rechte Dritter:

Die am Special Impact Award teilnehmenden Personen und Organisationen erklären sich ausdrücklich einverstanden, dass ihre Unterlagen an die Jury weitergegeben werden. Zudem erklären sich die teilnehmenden Personen und Organisationen in der Kategorie Community ausdrücklich einverstanden, dass die eingereichten Texte, Logos und Fotos auf ein Online-Voting Tool öffentlich sichtbar eingestellt werden.

Die Initiatoren des Wettbewerbs – KfW Stiftung und Social Impact gGmbH - behalten sich das Recht vor, die eingereichten Konzepte in geeigneten Medien (z.B. Website, Pressemitteilungen etc.) bekannt zu machen.
Die Nutzungsrechte an Foto, Logo und Projektbeschreibung werden für folgende Zwecke räumlich und zeitlich unbegrenzt an die Initiatoren übertragen:

- Veröffentlichung online auf den Webseiten der Social Impact gGmbH und der KfW Stiftung sowie Social Media (Facebook, Twitter, Blogs)
- Veröffentlichungen von Pressemitteilungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb
- Die Veröffentlichung der eingereichten Beiträge sowie namentlicher Nennung des Teilnehmers nach Ende des Wettbewerbs sowie sonstige öffentlichkeitswirksame Beiträge der Initiatoren, die in Verbindung mit dem Wettbewerb stehen.

Mit der Teilnahme am Special Impact Award bestätigt der Teilnehmer, dass alle zur Einreichung für den Wettbewerb notwendigen Rechte vorliegen und keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Teilnehmer stellt die Veranstalter – KfW Stiftung und Social Impact gGmbH - ausdrücklich von sämtlichen Ansprüchen Dritter in Bezug auf den Wettbewerb und damit verbundenen Maßnahmen frei.

7.3. Der Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7.4.Mittelvergabe

Das Preisgeld wird durch die Social Impact gGmbH vergeben. Das Preisgeld wird durch die KfW Stiftung ermöglicht.